



## Dringliche Interpellation

### 63/08 betreffend Parkieren auf öffentlichem Grund

Im März 2006 hat der Einwohnerrat Bericht und Antrag 02/06 des Gemeinderates betreffend Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund angenommen. In der folgenden Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 hat das Stimmvolk dieses Reglement deutlich abgelehnt. Der Grund war, dass der Gemeinderat mit dem neuen Reglement eine flächendeckende Gebührenerhebung einführen wollte. Bedingt durch die zunehmende Zahl an vorwiegend auswärtigen Pendlern, die ihre Fahrzeuge auf den neuralgischen Plätzen wie z.B. beim Friedhof kostenlos abstellen, werden die Anwohner, Besucher und die anwesenden Betriebe zunehmend gestört und behindert. Auf der Traktandenliste der Einwohnerratssitzung ist kein Geschäft in diese Richtung traktandiert, obwohl dies vom Direktor für Bau- und Umwelt versprochen wurde. Wir schliessen daraus, dass der Bau- und Umweltdirektor dem Problem nicht so eine grosse Bedeutung zumisst oder ein Lösungsansatz fehlt. Es sollten diesbezüglich sofort Massnahmen ergriffen werden, um diese Umstände zu verbessern ohne den Willen des Souveräns, der eine Gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung abgelehnt hat, zu verletzen.

Dazu haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Auch Parkplätze ohne Gebühren haben - zumindest teilweise - eine Parkzeitbeschränkung. Wird dies kontrolliert und geahndet?
- Wenn ja, durch wen wird diese Kontrolle durchgeführt?
- Wenn nein, warum nicht und wer kann diese Kontrollen anordnen?
- Ist es richtig, dass die Zentralen Parkuhren wie z.B. beim Friedhof sich auch mit null Gebühren betreiben lassen um die Einhaltung der Parkzeitbeschränkung effizient kontrollieren zu können?
- Wenn ja, warum wird dies nicht angewendet?
- Ist die Einrichtung von blauen Zonen als Lösung dieses Problems in betracht gezogen worden?

Emmenbrücke, 10. Dezember 2008

Namens der SVP Fraktion

Roland Ottiger